

EINBLICK:

VID-NACHRICHTEN | DEZEMBER 2020 | NR. 14

- Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2020
- COVID-Schutzschirmverfahren
- Insolvenzzahlen in der Coronakrise
- EU-Harmonisierungsbestrebungen im Insolvenzrecht

EDITORIAL:

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie ist ein tiefer Einschnitt in das deutsche Wirtschaftsleben. Die Rechtspolitik hat beispiellose Anstrengungen unternommen, diesen Einschnitt abzumildern und im großen Umfang gesetzliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemiefolgen getroffen – oft sehr schnell, meist innerhalb weniger Tage. Unser Berufsverband hat sich in dieser Zeit intensiv an den Debatten und Diskussionen mit umfangreichen Stellungnahmen beteiligt.

Kürzlich ist in einem weiteren, sehr umfangreichen Gesetzgebungspaket die Umsetzung der EU-Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz dazugekommen, die derzeit mit hoher Intensität beraten wird.

Auf das erste staatliche Maßnahmenpaket im Frühjahr folgte im Herbst ein weiteres, das noch einmal viel Arbeit und Bewegung gebracht hat.



VID-Nachrichten | Dez. 2020 | Nr. 14

Im nächsten Jahr wird sich zeigen, wie sich die bisher durch staatliche Maßnahmen eingedämmten Pandemiefolgen auswirken werden. Der Staat wird die finanziellen Hilfsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen für COVID-19-Pandemieopfer nicht dauerhaft aufrecht erhalten können. Wir rechnen in Folge der COVID-19-Pandemie in besonders betroffenen Branchen mit einem Anstieg der Insolvenzen. Um diese Situation für die Betroffenen zu erleichtern, hat der VID Vorschläge zu einem Neustart für Selbständige und einem COVID-Schutzschirmverfahren für KMU gemacht. Ihnen wünschen wir zum Jahresende vor allem Gesundheit und ein hoffentlich friedvolles Weihnachtsfest.

Ihr Dr. Christoph Niering
Vorsitzender

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2020 – Großer Erfolg im neuen Gewand

Am 5. und 6. November 2020 fand der Deutsche Insolvenzverwalterkongress als Hybrid-Veranstaltung statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung mit den Referenten und nur einigen Gästen vor Ort in Berlin aufgezeichnet und an die über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer elektronisch übertragen. Schwerpunkte waren diesmal der Regierungsentwurf des SanInsFoG (insb. StaRUG) und die Reform der Restschuldbefreiung. In dem Round-Table »Wer bezahlt die Krise?« wurde das Problem der Lastenverteilung in der Corona-Pandemie adressiert. Wir hoffen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im nächsten Jahr ohne pandemiebedingte Einschränkungen am 4. und 5.11.2021 in Berlin begrüßen zu dürfen. ●



Hilfe in der Corona-Pandemie: VID fordert einen rechtlich gesicherten Neustart für Selbständige

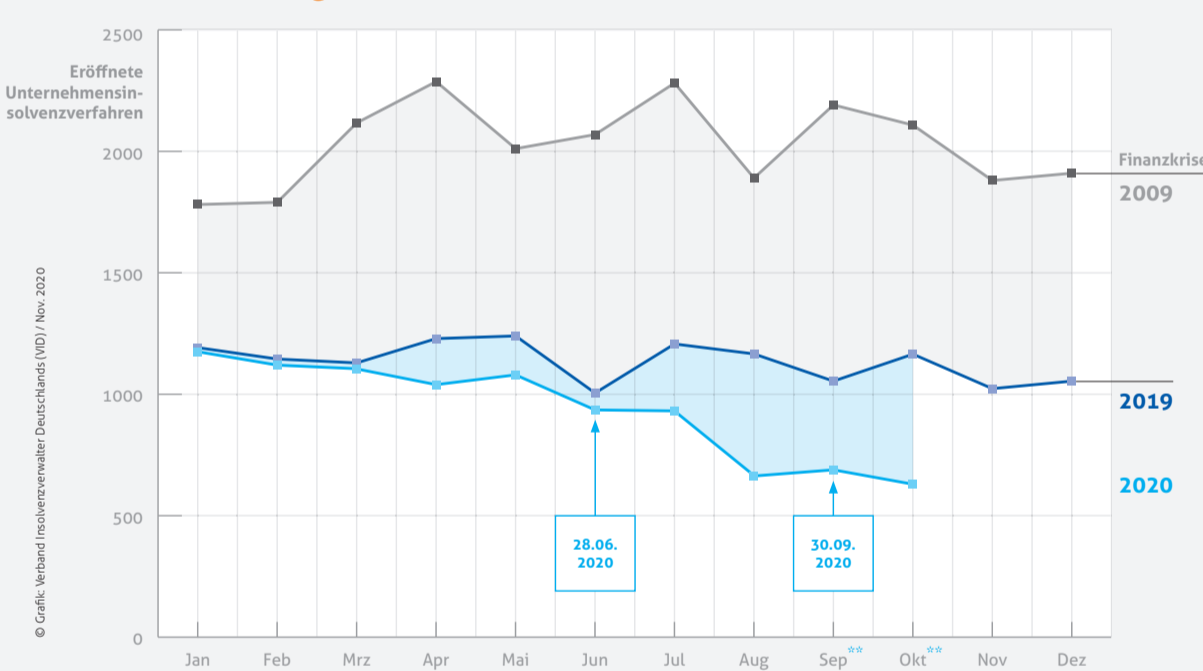
Freiberufler, Einzelkaufleute und Solo-Selbständige sind von den Folgen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Der Berufsverband schlägt deshalb vor, die Fortsetzung der selbständigen Tätigkeit durch einen Anspruch auf Erklärungen zur Freigabe gesetzlich zu erleichtern. Die künftig auf drei Jahre verkürzte Phase der Restschuldbefreiung böte den Betroffenen, in Kombination mit der verbesserten gesetzlichen Regelung der Freigabe, die Chance einer geschützten Anpassung und Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage – also einen echten Neustart. Weitere Informationen zum Neustart: <https://www.vid.de/gesetzgebung/initiativen/>. ●



COVID-Schutzschirmverfahren für KMU

Das StaRUG ist ein ambitionierter Umsetzungsansatz der europäischen Vorgaben. Es wird sich aber kaum für kleine und mittlere Unternehmen eignen, die in der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind. Um für diese Unternehmen schnelle und effektive Sanierungsmöglichkeiten zu schaffen, schlägt der VID ein COVID-Schutzschirmverfahren vor, das auf bewährte Instrumente zurückgreift und durch Verfahrenserleichterungen einen schnellen Zugang zu diesen Instrumenten schafft. Weitere Informationen zu diesem Vorschlag finden Sie unter <https://www.vid.de/gesetzgebung/initiativen/>. ●

Entwicklung der Unternehmensinsolvenzzahlen in der Coronakrise (IN-Verfahren)*



28.06.2020

§ 3 COVInsAG Eröffnungsgrund bei Gläubigerinsolvenzanträgen. Bei zwischen dem 28. März 2020 und dem 28. Juni 2020 gestellten Gläubigerinsolvenzanträgen setzt die Eröffnung des Insolvenzverfahrens voraus, dass der Eröffnungsgrund bereits am 1. März 2020 vorlag.

30.09.2020

§ 1 COVInsAG Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags nach § 15a der Insolvenzordnung und nach § 42 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs war bis zum 30. September 2020 ausgesetzt (...).

* Quelle: destatis

** Quelle: destatis, prognostizierte Zahlen anhand der öffentlichen Bekanntmachungen

Europäische Harmonisierungsbestrebungen im Insolvenzrecht

Brüssel legt im Insolvenzrecht keine Atempause ein: Die EU-Kommission hat am 24.9.2020 ihren neuen Aktionsplan zur Kapitalmarktunion veröffentlicht. Mit diesem neuen Aktionsplan prüft die Kommission auch weitere Maßnahmen zur Harmonisierung des Insolvenzrechts, die entscheidende Fortschritte bei der Vollendung der Kapitalmarktunion ermöglichen sollen. Am 11.11.2020 veröffentlichte

die Kommission einen Fahrplan zum weiteren Vorgehen sowie eine Folgenabschätzung. Hier stehen die Themen Insolvenzgründe, Insolvenzanfechtung, Geschäftsführerplichten, die Stellung gesicherter Gläubiger, die Insolvenzgerichte sowie die Nachverfolgung von Vermögensverschiebungen im Fokus. Entsprechende Vorschläge sollen bis zum 2. Quartal 2022 formuliert werden. ●

TERMINE:

2.3.2021 Online-Seminar
Aktuelle BFH-Rechtsprechung zur Aufrechnung in der Insolvenz
Referent: Dr. Günter Kahlerl

Weitere Termine
und Informationen
unter: www.vid.de

SAVE-THE-DATE



DEUTSCHER
INSOLVENZVERWALTER-
KONGRESS
4.–5.11.2021 Berlin
Hotel InterContinental Berlin

Impressum:

Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.
Französische Straße 13/14 • 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 20 45 55-25
Fax: +49 (0) 30 / 20 45 55-35
E-Mail: info@vid.de

V. i. S. d. P.: Dr. Daniel Bergner, VID-Geschäftsführer
© Fotos: VID 2020



www.vid.de



@VID_Verband

Die Informationen zum Datenschutz (u. a. zu Art. 13 und Art. 14 DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage: www.vid.de/datenschutz/.

Der »Verband Insolvenzverwalter Deutschlands« ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter und vertritt mit über 470 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Durch ihre Satzung haben sich die Mitglieder auf »Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung« und zur Zertifizierung nach ISO:9001 verpflichtet. Der Verband hat damit Maßstäbe für eine **unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung** gesetzt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist zudem eine mindestens drei Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter. Die Qualität der Insolvenzverwaltung von Mitgliedern wird durch das **Gütesiegel VID-CERT** dokumentiert, das nach externer Prüfung verliehen wird.